

## Bekanntmachung über die geplante Änderung der Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Münster

Die Handwerkskammer Münster beabsichtigt, ihre Sachverständigenordnung (SVO) zu ändern. Die Vorschriften der SVO regeln die öffentliche Bestellung und Vereidigung von Sachverständigen. Hiermit veröffentlicht die Handwerkskammer Münster gemäß § 106 Abs. 4 des Gesetzes zur Ordnung des Handwerks (HWO) den Text der aktuellen Sachverständigenordnung und stellt diesen den geplanten Änderungen in Form einer Synopse gegenüber. Die Vollversammlung der Handwerkskammer Münster wird sich mit der geplanten Änderung der Sachverständigenordnung befassen und hierüber am 20. Juni 2024 beschließen. Es besteht die Gelegenheit zur Stellungnahme, möglichst bis zum 13. Juni 2024. Wenn Sie Anmerkungen haben, können Sie sich hierzu äußern, einer besonderen Form bedarf es nicht. Sie erreichen uns unter der postalischen Adresse Bismarckallee 1, 48151 Münster oder unter [info@hwk-muenster.de](mailto:info@hwk-muenster.de). Weitere Kontaktmöglichkeiten entnehmen Sie bitte unserem Impressum unter [www.hwk-muenster.de/de/uber-uns/impressum](http://www.hwk-muenster.de/de/uber-uns/impressum).

Münster, den 29. Mai 2024

Handwerkskammer Münster

gez. Hans Hund  
Präsident

gez. Thomas Banasiewicz  
Hauptgeschäftsführer